

KOMPASS

JUN 25

DER WEGWEISER FÜR EXPORTWELTMEISTER

RUSSLANDSANKTIONEN

Update der FAQs
der Russland-
sanktionen

► Seite 15

ZOLLPRÜFUNG

Mit diesen 4 Tipps sind
Sie optimal auf eine
Zollprüfung vorbereitet

► Seite 22

TOP-THEMA

Internationaler Luftfracht-
brief, auch AWB genannt
– diese wichtigsten Punkte
müssen Sie kennen

► Seite 8



Ihre ZOLEX-Experten



Karsten Draeck vereint als langjähriger Zoll- und Exportkontrollbeauftragter interdisziplinäres Fachwissen in vielen Waren- und Forschungsbereichen. Seine umfassende Expertise im Compliance-Bereich unterstützt internationale Handels- und Sicherheitsprozesse.



Markus Graef ist Experte für Zoll, Exportkontrolle und Trade Compliance. Mit seinen umfassenden Kenntnissen aus 15 Jahren Berufserfahrung in verschiedenen Branchen unterstützt er Unternehmen, sicher durch komplexe regulatorische Anforderungen zu navigieren und Prozesse effizient und rechtssicher zu gestalten.



Holger Schmidbaur konnte durch sein Studium bei der Bundeszollverwaltung und auch späteren Einsatz als Zollbeamter die verschiedenen Rechtsbereiche von der Pike auf erlernen. Als Regional Head of Customs Europe organisiert und steuert er aktuell mit seinen 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Länder dieser Region. Vor dieser Funktion hat er als Zoll- und Außenwirtschaftskoordinator in der Automobilbranche 27 europäische Werke betreut bzw. als Global Customs & Trade Manager in der Schweiz eine neu geschaffene Stelle mit fachlicher Expertise ausgefüllt und eine Organisation geschaffen. Als Inhaber des Allgäuer Zoll & Verbrauchsteuer Zentrums berät er Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen.



Julianna Straib-Lorenz ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen einfach und verständlich erklären.



Sabine Wazlawik ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leser*in mit ihren praktischen Tipps.

Fragen Sie die Expertin

?!

Sie haben eine konkrete Frage?
**Wenden Sie sich gerne direkt an unsere
Expertin. Wir helfen Ihnen weiter!**

✉ julianna@kompass-export.de



Kein Stein auf dem anderen

Berit Beckers,

Produktmanagerin mit einer
Begeisterung für Kommunikation
und interkulturelle Kompetenz



Liebe Exportverantwortliche,

Sie kennen das: Wenn viel passiert, vergeht die Zeit wie im Flug. Obwohl es sich für mich so anfühlt, als wären wir gerade erst ins Jahr 2025 gestartet, liegt das erste ereignisreiche Halbjahr nun schon hinter uns. Und Ruhe in der Exportbranche ist bisher nicht in Sicht.

Die vorliegende Ausgabe dreht sich um die geopolitischen Umbrüche, die uns derzeit in Atem halten: Russlandsanktionen, USA-Zölle und China-Exporte. Fast tagtäglich müssen Exporttalente hier mit Änderungen und Anpassungen Schritt halten. Dabei bleiben aber auch „Dauerbrenner“ wie die Zollprüfungsvorbereitung relevant und sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Genau das sind die Themen, durch die die heutige Ausgabe querfeldein führt. Denn nur, wer den Überblick behält, kann mit den Herausforderungen der Branche Schritt halten.

Doch um Herausforderungen zu meistern, zählt nicht nur, dass man sich kontinuierlich auf dem Laufenden hält, sondern auch, dass man Pausen einlegt! Gönnen Sie sich in den nächsten Wochen hin und wieder eine Auszeit in der Sonne, auf dem Balkon oder im Urlaub, und halten Sie inne, um den Sommer zu genießen. So bleiben Sie gewappnet für alles, was kommt – und die Zeit vergeht ein bisschen langsamer.

Mit sonnigen Grüßen

Berit Beckers

PS: Sie haben eine konkrete Rückfrage zu einem Artikel oder einem Themengebiet aus dem Bereich Zoll & Export? Unsere Expertin Julianna Straib-Lorenz hilft Ihnen gerne weiter: julianna@kompass-export.de



IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Kontakt** 0228-9550-160 (Kundendienst)
E-Mail berit@kompass-export.de **Internet** www.kompass-export.de **Vorstand** Richard Rentrop, Bonn **Redaktionell Verantwortlicher** Martin Grashoff,
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Produktmanagement** Berit Beckers, Bonn **Layout und Grafik** Vipioria,
München; Kreativbüro 2D, Magdeburg **Redaktion** Julianna Straib-Lorenz, Bühl **Druck** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim
ISSN 2700-9165; Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Kompass“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie
basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

„Kompass“ ist eine Marke von ZOLEX.



Inhalt

3 Editorial und Impressum

Kurz & Knackig

- 5** Äthiopien erlässt neue Mehrwertsteuerverordnung – das kommt auf Sie zu!
- 6** China leitet neue Zertifizierungsmaßnahmen für bestimmte Waren ein – sind Ihre Produkte davon betroffen?

Top-Thema

- 8** Internationaler Luftfrachtbrief, auch AWB genannt – diese wichtigsten Punkte müssen Sie kennen

Russlandsanktionen

- 15** Update der FAQs der Russlandsanktionen

Ländersteckbrief

- 18** Äthiopien

Zollprüfung

- 22** Mit diesen 4 Tipps sind Sie optimal auf eine Zollprüfung vorbereitet

Leserfrage

- 26** „Wird das US-Recht immer angewendet, wenn eine US-Person beteiligt ist?“

Tarifierung

- 28** Bei Ihnen ist eine falsche Warentarifnummer im Einsatz? Dann müssen Sie sofort handeln!

Arbeitshilfe

- 32** Wie Sie interne FAQs für Ihr Unternehmen erstellen

Englisch- und Vokabeltraining

- 34** German places pronounced the English way



Äthiopien erlässt neue Mehrwertsteuerverordnung – das kommt auf Sie zu!

Die alte Mehrwertsteuerverordnung in Äthiopien ist außer Kraft gesetzt, und seitdem unterliegen alle Waren der Mehrwertsteuer. Doch auch hier gibt es Ausnahmen. Prüfen Sie, inwieweit Sie davon betroffen sind.

Von Julianna Straib-Lorenz

Der neue Mehrwertsteuersatz liegt bei 15 %

Das äthiopische Finanzministerium hat eine neue Mehrwertsteuerverordnung erlassen. Somit ist die alte ungültig und alle Waren und Dienstleistungen unterliegen nun der regulären Mehrwertsteuer von 15 %.

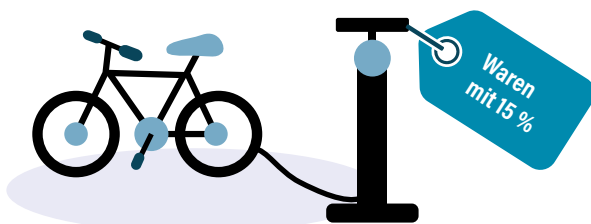
! ACHTUNG:

Nach der Verordnung Art. 8 (2) der Value Added Tax Proclamation No. 285/2002 und in den Art. 19 bis 33 der Value Added Tax Regulation No. 79/1995 sind Befreiungen vorgesehen, für diese gilt die Mehrwertsteuer nicht. Die Verordnung gilt seit dem 20.6.2024.

Für diese Waren gelten die Befreiungen der Mehrwertsteuer

Für nachfolgend genannte Produkte und Dienstleistungen, die entweder lokal hergestellt oder eingeführt werden, gilt die Mehrwertsteuer nicht:

- für ausgewählte Getreide und Hülsenfrüchte wie Teff, Hirse, Weizen oder Bohnen
- für landwirtschaftliche Betriebsmittel wie Düngemittel, Pestizide und Saatgut
- für gekochte oder zubereitete Lebensmittel und Getränke (Injera, Brot, Milch)
- ausgewählte Investitionsgüter und medizinische Artikel (Moskitonetze, Kondome und Chemikalien zur Wasseraufbereitung)



China leitet neue Zertifizierungsmaßnahmen für bestimmte Waren ein – sind Ihre Produkte davon betroffen?

Wenn Sie nach China exportieren, wissen Sie, dass einige Produkte der CCC-Zertifizierung unterliegen. China hat diese Produktpalette nun erweitert. Welche Produkte davon betroffen sind, erläutern wir Ihnen in diesem Artikel.

Von Julianna Straib-Lorenz

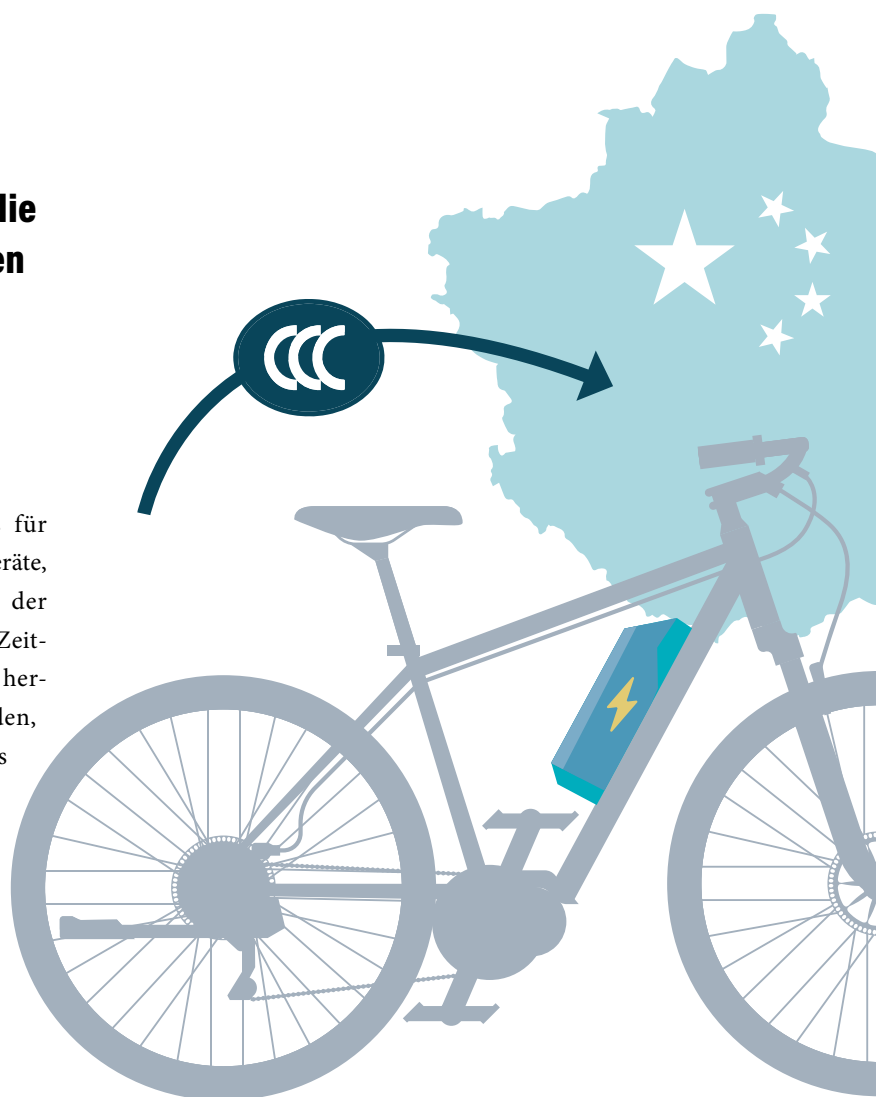
Für diese Produkte gelten die CCC-Zertifizierungspflichten

Ab dem 1.11.2024 unterliegen Lithiumionen-Akkus für E-Bikes der CCC-Zertifizierung

Exportieren Sie Lithiumionen-Akkus für E-Bikes und die entsprechenden Ladegeräte, unterliegen diese ab dem 1.11.2024 der CCC-Zertifizierung. Denn ab diesem Zeitpunkt dürfen diese Waren nur noch hergestellt, verkauft und importiert werden, wenn sie CCC-konform sind und das entsprechende Zeichen tragen. Für die Akkus gilt die GB-Norm 43854, für die Ladegeräte die GB-Norm 42296. Sie können die Anträge auf Zertifizierung ab dem 15.10.2024 stellen.

Hier finden Sie die Bekanntmachung:

<https://tinyurl.com/269lszku>

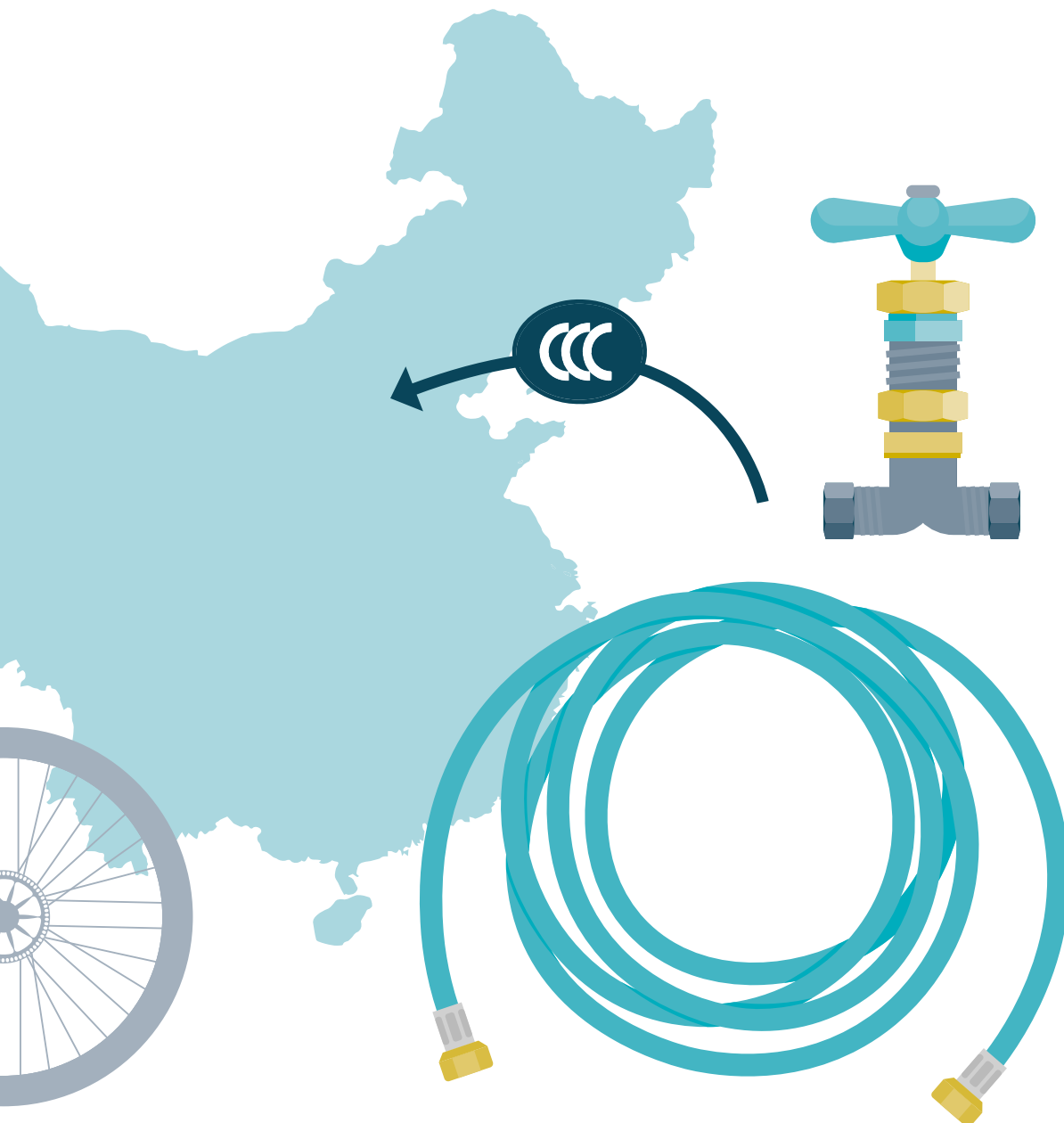


Ab dem 1.10.2025 unterliegen Gasschläuche und Notabschaltventile der CCC-Zertifizierung

Wenn Sie Gasschläuche und Notabschaltventile nach China exportieren, müssen Sie wissen, dass diese ab dem 1.10.2025 der CCC-Zertifizierung unterliegen. Ab diesem Datum dürfen die genannten Waren nur noch hergestellt, verkauft, importiert und verwendet werden, wenn sie CCC-zertifiziert sind. Den Antrag auf die CCC-Zertifizierung nimmt die CNCA (Certi-

fication and Accreditation Administration of China) ab dem 1.10.2024 entgegen. Gasschläuche werden nach den GB-Normen 41317 und 44017 geprüft, bei Notabschaltventilen gilt die GB-Norm 44016.

Hier finden Sie die chinesische Meldung:
<https://tinyurl.com/28t8d7s7>



Internationaler Luftfrachtbrief, auch AWB genannt – diese wichtigsten Punkte müssen Sie kennen

Im internationalen Handel spielt der Luftfrachtverkehr eine entscheidende Rolle, insbesondere, wenn es um den schnellen und sicheren Transport von Waren über große Entfernungen geht. Ein zentrales Dokument in diesem Prozess ist der Luftfrachtbrief, auch bekannt als Air Waybill (AWB). Der AWB ist weit mehr als nur ein Frachtbegleitpapier; er erfüllt wichtige Funktionen für Absender, Frachtführer und Empfänger und stellt sicher, dass der Transport reibungslos und ordnungsgemäß abläuft. Welche Punkte Sie genau kennen müssen und wie ein korrekt ausgefüllter AWB aussieht, lesen Sie im folgenden Artikel.

Von Julianna Straib-Lorenz



Was ist der Luftfrachtbrief (AWB)?

Der Luftfrachtbrief ist ein rechtlich bindendes Dokument, das den Vertrag über den Transport von Waren per Luftfracht zwischen Ihnen als Absender (Shipper) und dem Luftfrachtführer (Carrier) bestätigt. Der AWB enthält detaillierte Informationen über die beförderten Güter, die be-

teiligten Parteien, die Flugroute und die Bedingungen des Transports. Der AWB ist nicht nur ein Beförderungsvertrag, sondern auch Ihr Beleg für den Empfang der Ware durch den Frachtführer und eine Anweisung für die Übergabe der Ware an den Empfänger (Consignee) am Bestimmungsort.



Original 1
Carrier

Original 2
Empfänger

Original 3
Absender

Kopie 1
Aussteller

Kopie 2
Zollamt am Abgangsort

Kopie 3
Zollamt am Zielort

Kopie 4
Interne Zwecke Spediteur

Kopie 5
Archiv



Das sind der Aufbau und Inhalt des Luftfrachtbriefs

Ein AWB ist in der Regel in mehrere Abschnitte unterteilt, die alle notwendigen Informationen für den Luftfrachttransport enthalten. Diese Abschnitte umfassen:

Allgemeine Informationen

1

AWB-Nummer: Eine eindeutige Nummer, die den Luftfrachtbrief identifiziert. Sie besteht aus einem 3-stelligen Präfix, das die Fluggesellschaft angibt, und einer 8-stelligen Nummer.

Datum und Ort der Ausstellung: Das Datum und der Ort, an dem der Luftfrachtbrief ausgestellt wird.

Angaben zum Absender und Empfänger

2

Absenderinformationen: Name, Adresse und Kontaktdaten des Absenders (Shipper), also des Unternehmens oder der Person, die die Waren verschickt.

Empfängerinformationen: Name, Adresse und Kontaktdaten des Empfängers (Consignee), der die Waren erhält.

Angaben zum Spediteur und Flughafen

3

Spediteur (Carrier): Die Fluggesellschaft, die die Güter transportiert. Es können auch mehrere Spediteure beteiligt sein, wenn die Sendung umgeladen wird.

Ursprungsflughafen und Zielort: Der Flughafen, von dem die Sendung versandt wird, und der Flughafen, an dem sie ankommen soll.

Versandbedingungen und Kosten

5

Frachtkosten und Währung: Die Kosten für den Transport der Waren, die in der Währung angegeben werden, in der die Zahlung erfolgt. Dies kann auch zusätzliche Gebühren wie Treibstoffzuschläge oder Sicherheitsgebühren umfassen.

Incoterms: Die internationalen Lieferbedingungen, die die Pflichten und Risiken zwischen Käufer und Verkäufer regeln (z. B. EXW, FOB, CIF).

Zahlungsbedingungen: Ob die Frachtkosten im Voraus bezahlt werden (prepaid) oder vom Empfänger bei Erhalt der Waren (collect).

Shipper's Name and Address Agility Logistics AG 4030 Basel-Flughafen		Shipper's Account Number	
Consignee's Name and Address Agility Logistics AG US-Inglewood CA 90301		Consignee's Account Number	
Issuing Office's Agent Name and City Agility Logistics AG 4030 Basel-Flughafen			
Agent's IATA Code 81-47158/4003		Account No.	
Airport of Departure (AOR or First Office) and Requested Routing BSL BASEL			
To	By First Office	Routing and Destination	By
CDG	AIR FRANCE	LAX	AF
Airport of Destination LOS ANGELES		Requested Flight Date AF438 11/01/20xx	
Handling Information			
No. of Pieces BOP	Gross Weight	Rate Class Commodity	Chargeable Weight
6	162.3	Q	162.5
Prepaid		Weight Charge	Collect
1113.15			
Volumetric Charge			
37.30			
Total			
Total Other Charges Due Agent			
118.50			
Total Other Charges Due Carrier			
6.00			
Total Prepaid		Total Collect	
1274.95			
Currency Conversion Rates		CC Charges, if Dual Currency	
For Carrier's Use only at Destination		Charges at Destination	
		09/01/20xx Executed on 11/01/20xx	

Not Negotiable Air Waybill Issued by		AIR FRANCE F-95747 ROISSY CDG CEDEX (FRANCE)	
Copies 1, 2 and 3 of this Air Waybill are originals and have the same validity.			
It is agreed that the goods declared herein are accepted in accordance with the conditions of contract on the reverse hereof. ALL GOODS MAY BE CARRIED BY ANY OTHER MEANS INCLUDING ROAD OR ANY OTHER CARRIER UNLESS SPECIFIC CONTRARY INSTRUCTIONS ARE GIVEN HEREON BY THE SHIPPER, AND SHIPPER AGREES THAT THE SHIPMENT MAY BE CARRIED VIA INTERMEDIATE STOPPING PLACES WHICH THE CARRIER DEEMS APPROPRIATE. THE SHIPPER'S ATTENTION IS DRAWN TO THE NOTICE CONCERNING CARRIER'S LIMITATION OF LIABILITY. Shipper may increase such limitation of liability by declaring a higher value for carriage and paying a supplemental charge if required.			
Accounting information			
Reference Number		Optional Shipping Information	
Currency	Unit	Declared Value for Carriage	Declared Value for Customs
CHF	PP	NVD	NCV
Amount of Insurance XXX (NIL)		Insurance - If carrier offers insurance, and such insurance is requested in accordance with the conditions thereof, indicate amount to be insured in figures in box marked "Amount of Insurance".	
		SCI	
Charge	Total	Nature and Quantity of Goods (incl. Dimensions or Volume)	
85	1113.15	CONSOLIDATED CARGO SPARE PARTS 1 x 80 x 40 x 50 cm 4 x 40 x 40 x 40 cm 1 x 80 x 60 x 90 cm	
118.50			
37.30			
6.00			
I hereby certify that the particulars on the face hereof are correct and that insofar as any part of the contents of this consignment are accurately described above by proper shipping name and are classified, packaged, labeled, and in proper condition for carriage by air according to applicable national regulations.			
AGILITY LOGISTICS BASEL		Rene Basso	
Signature of Shipper or its Agent			
AGILITY LOGISTICS BASEL		Rene Basso	
Signature of Issuing Carrier or its Agent			

6 Zusätzliche Informationen und besondere Anweisungen

Sonderanweisungen: Hinweise für den Transport und die Handhabung der Fracht, wie z. B. besondere Lagerungsbedingungen oder Anforderungen an die Beförderung.

Gefahrgutdeklaration: Wenn die Fracht gefährliche Güter enthält, muss eine entsprechende Deklaration erfolgen, die die Art und Klasse des Gefahrguts sowie spezielle Sicherheitsvorkehrungen beschreibt.

4 Beschreibung der Waren

Beschreibung der Güter: Eine genaue Beschreibung der Waren, einschließlich ihrer Anzahl, Art und Beschaffenheit. Diese Beschreibung hilft, die Fracht während des Transports korrekt zu identifizieren und zu handhaben.



TIPP:

Wenn Sie als Zahlungsmodalität ein Akkreditiv haben, tragen Sie in dieses Feld die Warenbeschreibung aus dem Akkreditiv ein. Bevor der AWB endgültig ausgestellt wird, ist es besser, dass Sie einen Entwurf von der Bank absegnen lassen.

Bruttogewicht und Volumen: Das Gesamtgewicht der Sendung einschließlich Verpackung sowie das Volumen der Fracht, angegeben in Kubikmetern oder Kubikdezimetern.

Anzahl und Art der Packstücke: Die Anzahl der Packstücke (beispielsweise Kisten, Paletten) und deren jeweilige Verpackungsart.



ACHTUNG:

Wenn Sie Ihre Ware als Luftfracht versenden wollen, müssen Sie wissen, dass jede Airline den Preis nach dem Volumengewicht berechnet. Das bedeutet, je sperriger Ihre Fracht ist, desto mehr kostet sie.

7 Unterschriften und Bestätigungen

Unterschrift des Absenders: Bestätigt, dass die Angaben korrekt sind und dass der Absender die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Spediteurs akzeptiert.

Unterschrift des Spediteurs: Bestätigt, dass der Spediteur die Sendung zur Beförderung angenommen hat.

Diese Funktionen des Luftfrachtbriefs müssen Sie kennen

Der Luftfrachtbrief erfüllt mehrere wichtige Funktionen im Luftfrachtverkehr:



1 Beförderungsvertrag:

Der AWB ist ein Beleg für den Abschluss eines Beförderungsvertrags zwischen dem Absender und dem Luftfrachtführer. Er regelt die Bedingungen, unter denen die Ware transportiert wird, und legt die Verantwortung des Frachtführers fest.



2 Empfangsbestätigung: Der AWB dient als Quittung für den Erhalt der Ware durch den Luftfrachtführer. Dies ist wichtig, um nachzuweisen, dass die Ware dem Frachtführer ordnungsgemäß übergeben wurde.

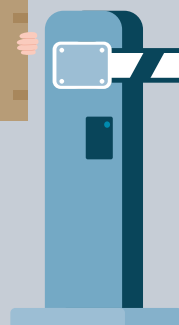




3 **Anweisung zur Auslieferung:**
Der AWB fungiert als
Anweisung an den
Frachtführer, die Ware am Zielort an
den benannten Empfänger zu liefern.



4 **Zolldokument:** In vielen
Fällen wird der AWB
auch als Grundlage für
die Zollabfertigung der Ware
verwendet, da er alle relevanten
Informationen über die Fracht und
ihre Beförderung enthält.



Arten von Luftfrachtbriefen

Es gibt verschiedene Arten von Luftfrachtbriefen, die je nach Art des Transports und den beteiligten Parteien verwendet werden:

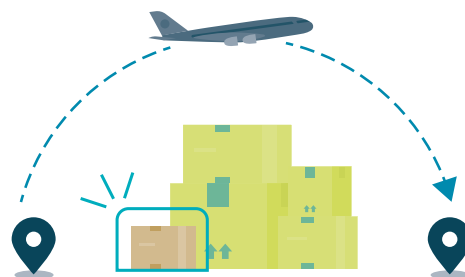
● Master Air Waybill (MAWB)

Dieser AWB wird vom Hauptfrachtführer (z. B. einer Fluggesellschaft) ausgestellt und umfasst in der Regel den gesamten Transport von einem Flughafen zum anderen.



● House Air Waybill (HAWB)

Ein HAWB wird von einem Spediteur oder Frachtagenten ausgestellt, der die Fracht im Auftrag des Absenders konsolidiert. Der HAWB dokumentiert den Transport der einzelnen Sendungen innerhalb einer konsolidierten Fracht.



TIPP:

Durch die Digitalisierung in den letzten Jahren kam der elektronische Luftfrachtbrief (E-AWB) in der Luftfracht dazu. Der E-AWB ist eine digitale Version des Luftfrachtbriefs und macht ein Papierdokument überflüssig. E-AWB ist schneller, effizienter und kostengünstiger als herkömmliche Luftfrachtbriefe. Es reduziert auch das Risiko von Fehlern und Verzögerungen im Transportprozess.

Diese rechtliche Bedeutung hat ein AWB und mit dieser Haftung müssen Sie rechnen

Der AWB ist ein rechtlich bindendes Dokument, das im Fall von Streitigkeiten oder Verlusten als Beweismittel dient. Die Haftung des Frachtführers für Verlust oder Beschädigung der Ware ist durch internationale Abkommen wie das Montrealer Übereinkommen geregelt, das in vielen Ländern weltweit gilt. Der AWB legt auch die Bedingungen für die Haftung des Frachtführers fest und kann Haftungsbeschränkungen enthalten.



FAZIT

Sie sehen, der AWB ist nicht nur ein Stück Papier, sondern hat auch verschiedene Funktionen. Achten Sie deshalb darauf, dass der AWB stets korrekt ausgefüllt ist, und reklamieren Sie Fehler und Unstimmigkeiten sofort.

Update der FAQs der Russlandsanktionen

FAQs stellen eine Konkretisierung der Rechtsauslegung bzw. eine sich daraus ergebende Handlungsempfehlung der EU für EU-Verordnungen dar. Wie wichtig es für Sie ist, diese FAQs stets auf Aktualität und Veränderung zu prüfen, erfahren Sie hier.

Von Holger Schmidbaur

FAQs (Häufig gestellte Fragen) sind ein wichtiges Instrument bei der Anwendung von Embargoregelungen der EU. Ihre Bedeutung ergibt sich aus mehreren Gründen:

- 1. Klarstellung und Präzision:** Embargoregelungen sind oft komplex und können detaillierte, spezifische Bestimmungen enthalten. FAQs bieten eine Möglichkeit, häufig gestellte Fragen zu klären und präzise Antworten zu geben. Dies hilft, Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden.
- 2. Zugänglichkeit und Verständlichkeit:** Embargoregelungen sind oft in rechtlicher Sprache verfasst, die für Laien schwer verständlich sein kann. FAQs übersetzen diese Bestimmungen in eine zugänglichere und verständlichere Form, sodass auch Personen ohne juristische Ausbildung die Regeln verstehen und befolgen können.
- 3. Praktische Anwendbarkeit:** Unternehmen und Einzelpersonen, die von den Embargoregelungen betroffen sind, benötigen praktische Hinweise, wie sie diese in ihrem täglichen Geschäftsumfeld anwenden können. FAQs bieten konkrete Beispiele und praktische Ratschläge, die helfen, die Vorschriften korrekt umzusetzen.
- 4. Schnelle Reaktion auf Änderungen:** Embargoregelungen können sich häufig ändern. FAQs können schnell aktualisiert werden, um auf solche Änderungen zu reagieren und die betroffenen Parteien zeitnah zu informieren. Dies gewährleistet, dass alle Beteiligten stets über die aktuellsten Informationen verfügen.
- 5. Reduzierung des Verwaltungsaufwands:** Durch die Bereitstellung von FAQs können Behörden und Organisationen den Verwaltungsaufwand reduzieren. Indem sie häufig gestellte Fragen proaktiv beantworten, können sie die Anzahl individueller Anfragen verringern, die sie bearbeiten müssen.
- 6. Erhöhung der Compliance:** Gut ausgearbeitete FAQs tragen dazu bei, die Einhaltung der Embargoregelungen zu erhöhen. Sie bieten klare Anweisungen und helfen dabei, dass alle betroffenen Parteien die Vorschriften korrekt befolgen. Dies ist entscheidend, um Sanktionen und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.
- 7. Bildung und Sensibilisierung:** FAQs sind ein wertvolles Bildungsinstrument. Sie tragen dazu bei, das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedeutung und die Ziele der Embargoregelungen zu schärfen. Dies fördert eine Kultur der Einhaltung und Verantwortung unter den betroffenen Parteien.



Beispiel: Anwendung in der Praxis

Angenommen, die EU verhängt ein Embargo gegen ein bestimmtes Land und verbietet den Export bestimmter Güter.

FAQs könnten Fragen wie die folgenden beantworten:

Welche Güter sind vom Embargo betroffen?

Gibt es Ausnahmen oder Sondergenehmigungen?

Welche Dokumentation ist erforderlich, um die Einhaltung der Regelungen nachzuweisen?

Was sind die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Embargoregelungen?



Wie kann man überprüfen, ob ein Geschäftspartner auf der Sanktionsliste steht?



Das bedeuten die aktuellen FAQs bezüglich Russlands für Ihre Praxis

Wie Sie nun gesehen haben, sind die FAQs für die tägliche Arbeit essenziell und unterstützen Sie in Bezug auf die Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Deshalb sollten Sie in Ihrem Unternehmen:

Die FAQs stets überwachen und deren Änderungen und Aktualisierungen in Ihre Prozesse mit aufnehmen. Denn es kann z. B. passieren, dass die Veränderung der FAQs dazu führt, dass Sie aufgrund einer veränderten Ansicht auch Textbausteine für Ihre Einkaufs- und Verkaufsverträge entsprechend anpassen müssen. Nur so gewährleisten Sie die geänderte bzw. veränderte Ansicht der rechtlichen Auslegung. Dies gilt insbesondere für die Russlandsanktionen, aber auch grundsätzlich für alle anderen Sanktionen und FAQs hinsichtlich einer Auslegung. Beispielsweise für das Thema CBAM. Behalten Sie deshalb die FAQs und deren Änderungen stets im Blick.



Hier finden Sie die aktuellen Russland-FAQs

Für Russland können Sie die aktuellen FAQs hier einsehen:

- Russland Sanktionen allgemein (<https://bit.ly/4cVvArX>)



- No Russia Clause (<https://bit.ly/3A4sOC4>)



★ FAZIT

FAQs sind ein gutes Werkzeug zur Unterstützung der Einhaltung und Anwendung von Embargoregelungen der EU. Sie verbessern das Verständnis, erleichtern die praktische Umsetzung und helfen dabei, die Vorschriften effektiv durchzusetzen und zu kommunizieren. Klar sollte in diesem Zusammenhang jedoch auch sein, dass die FAQs keine rechtsverbindlichen Aussagen darstellen bzw. auch keine Rechtssicherheit mit sich bringen, z. B. bei der No Russia Clause. Dennoch helfen sie im Alltag und sollten in der Praxis einbezogen werden.



ÄTHIOPIEN

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

113,7 Mio.

**Währung:**

Birr

**Ansprechpartner:**

Auslandsvertretung der
Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Addis Abeba

www.addis-abeba.diplo.de

Die Hauptstadt Äthiopiens, Addis Abeba, ist ein Ort der Kontraste: Hier stößt die aufstrebende Innenstadt mit neu entstehenden Wolkenkratzern auf die Wellblechhütten der Armenviertel am Rande der Stadt.



EINFUHLRLIZENZ

Für die Einfuhr nach Äthiopien benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

- Waren, die nicht dem Einfuhrmonopol unterliegen

Ihr Importeur benötigt vor der Einfuhr eine Devisengenehmigung!



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Äthiopien legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Einfuhrgenehmigung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste, 2-fach mit Marke, Nummer, Art, Gewicht und Inhalt
- Ursprungszeugnis



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Äthiopien gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pflanzen und Erzeugnisse daraus (Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich, Julius Kühn-Institut)
- Tiere und Erzeugnisse daraus (Veterinärbescheinigung könnte erforderlich sein)
- Pharmazeutische Produkte (Einfuhrgenehmigung, Freiverkäuflichkeitsbescheinigung erforderlich, spezielle Etikettierungsvorschriften)
- Elektrofahrzeuge (wenn die Endmontage in Äthiopien erfolgt, dann erhalten Sie Zoll- und Steuervergünstigungen)
- Warenmuster, nur zollfrei, wenn diese gekennzeichnet sind und nicht mehr weiterverkauft werden können



PRÄFERENZABKOMMEN

Die Europäischen Union gewährt Äthiopien einseitige Zollpräferenzen.



URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Äthiopien benötigen Sie für alle Waren ein Ursprungszeugnis.

Mit der Statue des Löwen von Juda wird Haile Selassie geehrt, der von 1930 bis 1974 Kaiser Äthopiens und eine wichtige Figur in der jamaikanischen Rastafari-Bewegung war. Es hieß, dass Selassie der 111. Nachkomme von König Salomon und Königin von Saba war – siegreicher Löwe aus dem Stamm Juda.



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Äthiopien legen Sie Handelsrechnungen in englischer Sprache bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten (lassen Sie Ihre Rechnung im Vorfeld von Ihrem Importeur prüfen):

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Importlizenznummer und Ausstellungsdatum
- Devisengenehmigungsnummer und Ausstellungsdatum
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer

- Bei CIF-Verkäufen sind FOB-Wert, Fracht und Versicherung aufzuführen
- Geben Sie Nettopreise nach Abzug der Rabatte an
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Beschreiben Sie bei Rabatten die Art der Abzüge genaustens. Geben Sie die Nummer und das Ausstellungsdatum der Importlizenz bzw. der Devisengenehmigung an.

Am Ende der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: *„We certify this invoice to be true and correct and in accordance with our books.“*

Bei Alkohol und Parfüm geben Sie den Prozentsatz an Alkohol und die Art an.

Bei Textilien müssen Sie Länge und Breite der Stück- oder Meterwaren angeben.

Achtung: Die Rechnungen müssen von der IHK bescheinigt werden. Reichen Sie diese in 3-facher Ausfertigung ein.





WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.

Eine „Made in ...“-Kennzeichnung wird empfohlen.

Durch die klimatischen Bedingungen wird Ihnen eine seemäßige Verpackung empfohlen.



INFORMATIONEN ZUR ZOLLABFERTIGUNG

Äthiopien errichtet seine erste Freizone in Dire Dawa

Die Freizone soll verbesserte Logistikdienstleistungen und eine einfache Zollabfertigung ermöglichen, um den Außenhandel zu fördern und Investitionen anzuziehen. Weitere Informationen:

- Industrial Parks Development Corporation:
www.ipdc.gov.et/news/post/38/
- Ethiopian News Agency
<https://www.elex-portal.de/#/>

Äthiopien ist neben Lesotho das am höchsten gelegene Land des Kontinents: 50 % seiner Fläche liegen höher als 1.200 m, mehr als 25 % über 1.800 m, mehr als 5 % erreichen sogar Höhen über 3.500 m.



INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Bei der Einfuhr nach Äthiopien benötigen Sie für bestimmte Produkte ein Konformitäts-Zertifikat, sprechen Sie mit Ihrem Importeur. Entweder Sie lassen Ihre Produkte durch eine akkreditierte Stelle in Deutschland prüfen oder bei der Eingangszollstelle.

Akkreditierte Stellen:

- TÜV NORD, Berlin, Tel.: (+49) 221 75621118
- Bureau Veritas, Hamburg, Tel.: (+49) 40 236250
- SGS, Hamburg, Tel.: (+49) 40 30101735

Konformitätsprüfung für Solarprodukte in Äthiopien

- Seit Februar 2022 Pflicht für bestimmte Solarprodukte und Komponenten vor dem Export.
- Betroffene HS-Positionen: 8504.40, 8507.20, 8507.30, 8507.40, 8507.50, 8507.60, 8507.80, 8513.10, 8537.10, 8537.20, 8541.40, 8544.42, 8544.49, 9405.20

Voraussetzungen und Ablauf:

- Vorversandkontrolle zur Einhaltung äthiopischer Normen
- Ausstellung eines Konformitätszertifikats (CoC) nach erfolgreicher Prüfung
- CoC erforderlich für die Zollabfertigung

Prüfgesellschaften:

- Bureau Veritas
- Cotecna

Hinweis:

Konformitätszertifikate können über die EU-Zolldatenbank eingesehen werden:

- HS-Position 854143
- Unter „Procedures and formalities“ > Specific nachschauen.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



Mit diesen 4 Tipps sind Sie optimal auf eine Zollprüfung vorbereitet

Wenn eine Prüfungsanordnung ins Haus flattert, herrscht meistens erst einmal Unsicherheit. Wie wäre es, wenn Sie diese Prüfung einfach als kostenloses internes Audit ansehen? So wissen Sie danach, wo Sie noch Schwachstellen haben, oder stellen fest, dass die Zollabteilung sehr gute Arbeit leistet. Damit Ihnen ein guter Start in die Zollprüfung gelingt, gebe ich Ihnen 4 Tipps mit an die Hand. Erfahren Sie hier, wie Sie vorab für einen reibungslosen Ablauf sorgen können.

Von Sabine Wazlawik

Tipp 1: Schaffen Sie eine ungestörte Arbeitsatmosphäre

Je besser die Arbeitsumgebung, umso zügiger kann der Prüfer arbeiten. Das bedeutet, dass der Zollprüfer im besten Fall ein eigenes Zimmer erhält, in dem er ungestört ist. Falls eine Unterbringung in einem Großraumbüro nicht zu umgehen ist, stellen Sie sicher, dass er ein ruhiges Eckchen bekommt, damit er so ungestört wie möglich arbeiten kann. Sorgen Sie außerdem dafür, dass der Prüfer einen direkten Zugriff auf die notwendigen Unterlagen erhält. Erfolgt die Ablage bei Ihnen noch in Papierform, vereinfacht es wesentlich, wenn Sie dem Prüfer alle Zollunterlagen in sein Zimmer stellen oder er es nicht weit zum jeweiligen Archiv hat. Liegen die Daten hauptsächlich elektronisch vor, stellen Sie ihm am besten einen Laptop mit den jeweiligen Zugängen zur Verfügung.



TIPP:

Prüfen Sie selbst, ob der Zugriff auf die Daten möglich ist, damit der Prüfer zu Beginn gleich starten kann. Klären Sie im Vorfeld ab, welche Zugriffsrechte er in Ihrem ERP-System benötigt, und richten Sie diese dementsprechend ein.

Wenn möglich, stellen Sie dem Prüfer einen Drucker bereit, damit er die notwendigen Rechnungen aus Ihrem System gleich selbst ausdrucken kann. So muss er nicht immer auf Ihre Hilfe zurückgreifen, sondern kann selbstständig arbeiten, was Ihnen sehr zugutekommen wird.



Tipp 2: Informieren Sie alle notwendigen Ansprechpartner

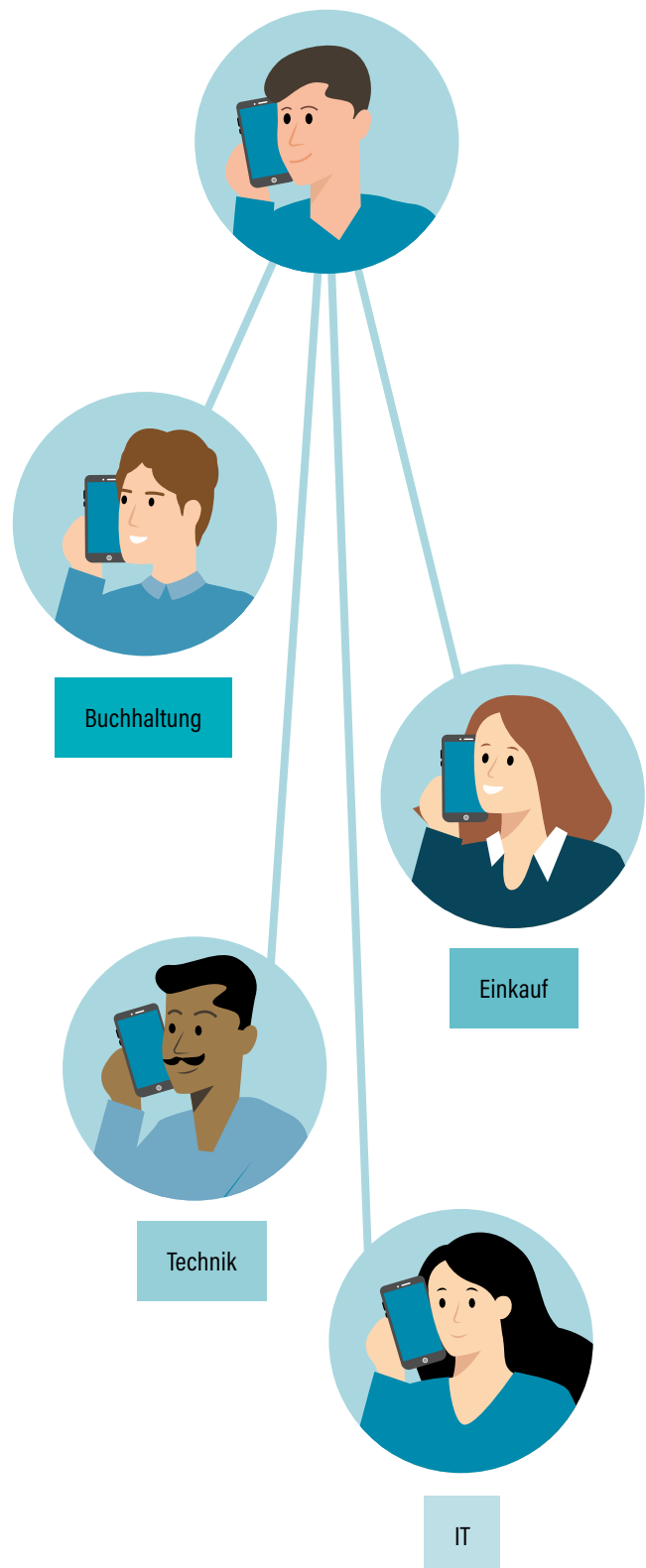
Da Sie mit Sicherheit als Zollsachbearbeiter nicht alle Fragen allein beantworten können, ist es ganz wichtig, dass alle nötigen Ansprechpartner zur Zeit der Prüfung auch verfügbar sind. Die wichtigsten Ansprechpartner sind neben Ihnen als Teil der Zollabteilung noch folgende Abteilungen:

- **Buchhaltung:** Da ein großes Prüffeld der Abgleich der Lieferantenkonten mit den jeweiligen Zollanmeldungen ist, benötigen Sie einen Ansprechpartner, der bei Buchhaltungsfragen sofort helfen kann. Macht Ihre Buchhaltung ein Steuerberater, klären Sie ab, ob dieser zu der Zeit verfügbar ist.
- **Einkauf:** Die Einkaufsabteilung weiß über alle vertraglichen Bestimmungen Bescheid, die ggf. zollwertrelevant sein könnten, wie Entwicklungskosten, Testkosten, vereinbarte Lieferbedingungen etc.
- **Techniker für Einreichungsfragen:** Zur Überprüfung der Einreichung sind oft genaue Informationen über die Waren notwendig. Daher ist in vielen Fällen ein Techniker notwendig, um diese Fragen zu klären.
- **ggf. IT für die Einrichtung des Datenzugriffs:** Haben Sie eine digitale Ablage, ermöglichen Sie dem Prüfer einen Zugriff darauf über die IT-Stelle.



TIPP:

Befindet sich ein wichtiger Mitarbeiter zu Beginn der Prüfung z. B. im Urlaub, halten Sie unbedingt Rücksprache mit Ihrem Prüfer, um zu klären, ob eine Prüfungsverschiebung Sinn macht oder ob der Start trotz allem erfolgen kann. Der Prüfer kann beispielsweise einen gewissen Prüfbereich wie die Einreichung erstmal nach hinten schieben, wenn der Techniker nicht im Unternehmen ist. Der ITler wäre am Anfang wegen der Einrichtung der EDV-Zugänge deutlich wichtiger.



Tipp 3: Richten Sie alle benötigten Verzollungsunterlagen vorab her

Am einfachsten ist es, wenn dem Prüfer alle Verzollungsunterlagen direkt vorliegen. Dann muss er nicht immer danach fragen und kann seine Prüfung jederzeit erweitern. Ist die Menge jedoch z. B. zu groß, sprechen Sie vorab mit

dem Prüfer, welche Unterlagen Sie am Anfang bereitstellen sollen. Grundsätzlich benötigt der Prüfer folgende Verzollungsunterlagen:



Stellen Sie schon bei der Ablage immer sicher, dass diese Dokumente vollständig sind. Haben Sie diese Dokumente in extra Zollordnern nach Lieferanten oder Speditionen abgelegt, kann der Prüfer sehr schnell über die Zollanmeldung auf die jeweiligen Unterlagen zugreifen.

! ACHTUNG:

Stellen Sie auch sicher, dass Sonderabfertigungen wie z. B. Rückwaren in diesen Ordnern hinterlegt sind. Hier besteht oft die Gefahr, dass diese aufgrund der Abgabenbefreiung von den Speditionen nicht zugeschickt werden und somit in der Ablage nicht auftauchen.

Tipp 4: Halten Sie alle zusätzlich benötigten Unterlagen bereit



„Wird das US-Recht immer angewendet, wenn eine US-Person beteiligt ist?“



Wir sind ein Mittelständler aus Rheinland-Pfalz und führen regelmäßig Exporte in die verschiedensten Länder aus. Wie vermutlich viele andere Unternehmen auch haben wir die Problematik, entsprechende Fachkräfte zu gewinnen. Wir sind jedoch in der glücklichen Lage, dass wir auch über US-Tochterfirmen Personal rekrutieren können. Nun bin ich darauf gestoßen, dass wir, sobald wir US-Personen, also Staatsangehörige der USA, bei uns in Deutschland für den Export einsetzen, plötzlich das US-Recht, sprich das US-Exportkontrollrecht, beachten müssen. Dies klingt für mich etwas schräg, da der Export ja schließlich aus Deutschland heraus erfolgt. Ist es tatsächlich richtig, dass, sobald eine US-Staatsräsion auch auf deutschem Gebiet an einem Export beteiligt ist, damit automatisch auch das US-Exportkontrollrecht einzuhalten ist?



Von Holger
Schmidbaur

Ja, auch wenn Ihnen das unverständlich erscheint, ist es tatsächlich so, dass, sobald eine US-Person am jeweiligen Export beteiligt ist, eine Verbindung zum US-Exportkontrollrecht tatsächlich gegeben ist. Nachstehend finden Sie die rechtliche Regelung in diesem Kontext:



Jede an einem Drittlandsgeschäft beteiligte US-Person nach § 772.1 EAR hat sich vollumfänglich an das US-Exportkontrollrecht und die darin enthaltenen Regelungen zur Reexportkontrolle zu halten. Das betrifft jeden US-Staatsangehörigen, jede nach US-Recht organisierte juristische Person und jede sich in den USA aufhaltende Person.

Damit ergeben sich für Sie zwangsläufig Auswirkungen bzw. Einschränkungen im Rahmen Ihres Recruitings. Wie Sie bereits selbst angesprochen haben, sind Sie in der glücklichen Lage, dass Sie auch über Ihre US-Tochterfirmen Personal rekrutieren können. Dabei muss Ihnen aber klar sein, dass, sofern eine US-Person an Ihrem Export beteiligt ist, auch das US-Recht seine Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Verstrickung bzw. die Ausweitung des US-Reexportkontrollrechts auf Ihren Vorgang nicht zwingend kritische bzw. negative Auswirkungen haben muss. Die einzige Konsequenz, die sich im ersten Moment daraus ergibt, ist, dass Sie ebenso die Regularien des US-Reexportkontrollrechts berücksichtigen müssen. Dies muss aber keineswegs dazu führen, dass Sie den Export nicht ausführen dürfen.

Ich empfehle Ihnen, dass Sie zunächst anhand Ihrer Prozesse eine Bewertung vornehmen, ob die US-Reexportkontrolle negative Auswirkung haben könnte. Überprüfen Sie dafür alle Ihre Geschäftsaktivitäten, denn diese führen letztlich zu Ihren zoll- und exportkontrollrechtlichen Prozessen. Beispielsweise kann es sein, dass das US-Reexportkontrollrecht zwar Anwendung findet, jedoch keine Auswirkungen auf Ihre Exportaktivitäten hat.

Das wäre z. B. der Fall, wenn Sie eine harmlose Verschlusskappe aus Plastik (Handelsware aus den USA, wo die Ware auch hergestellt wird) importieren und sie eins zu eins weiterverkaufen. Auch in diesem Fall wäre das US-Recht zu berücksichtigen, da es sich dabei um US-Waren handelt.

Jedoch ist bei einer einfachen Verschlusskappe in der Regel eine Klassifizierung nach den EAR 99 (Export Administration Regulations) gegeben, sodass hier die Auswirkungen relativ gering sind (Ausnahmen stellen in der Regel immer Embargoländer der USA dar).

Dieser Beispielsfall kann auch auf die US-Person übertragen werden, da wir bei einem Staatsangehörigen der USA eben auch das US-Recht berücksichtigen müssten. Jedoch kann es im Ergebnis dazu führen, dass es keine oder kaum Einschränkungen gibt, sodass die US-Person auch in die Exportaktivitäten eingebunden werden kann.



Weitere Fragen im Zusammenhang mit extraterritorialer Rechtsgebung haben wir auch in unserem Webinar diskutiert und entsprechende Lösungsansätze erarbeitet: link.zolex.de/KOM6



US-Reexportkontrollrecht



Geschäftsaktivitäten prüfen



Bei Ihnen ist eine falsche Warentarifnummer im Einsatz? Dann müssen Sie sofort handeln!

Mit Erschrecken haben Sie festgestellt, dass in Ihrem Warenwirtschaftssystem eine falsche Warentarifnummer steht. Nutzen Sie die folgende Übersicht, um sofortige Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Von Julianna Straib-Lorenz

1. Ergreifen Sie sofort folgende Maßnahmen: Prüfen und Fehlerquellen analysieren

Überprüfen Sie sofort die falsche Warentarifnummer, indem Sie folgendermaßen vorgehen:

- **Analyse der fehlerhaften Nummer:** Überprüfen Sie die vorhandene Warentarifnummer und vergleichen Sie diese mit dem Elektronischen Zolltarif; lesen Sie dazu die Anmerkungen und hilfswise die Erläuterungen durch.
- **Ursachenanalyse:** Ermitteln Sie, wie der Fehler entstanden ist. Hier kommt es darauf an, wer für die Warentarifierung bei Ihnen zuständig ist. Wichtig ist, dass Sie die Fehlerquelle herausfinden, sie eliminieren und die Prozesse daraufhin optimieren.

! ACHTUNG:

Eine falsche Warentarifnummer führt zu weiteren Problemen, egal, ob Sie diese beim Im- oder Export verwenden. Denn hinter der Warentarifnummer sind Einfuhrzölle und Einfuhrmaßnahmen/-verbote hinterlegt – eventuell auch Antidumpingzölle oder Kontingente. Auf der Ausfuhrseite sind die exportkontrollrechtlichen Prüfungen und die Ursprungsprüfung im Bereich der Präferenzabkommen hinterlegt. Das bedeutet, mit der richtigen Warentarifnummer steht und fällt Ihre Arbeit.



2. Korrektur der Warentarifnummer

- **Sie müssen die korrekte Warentarifnummer ermitteln:**

Verwenden Sie aktuelle Zolltarifdatenbanken (wie die EBTI-Datenbank) oder konsultieren Sie den Zoll, indem Sie z. B. eine unverbindliche/verbindliche Zolltarifauskunft erfragen.

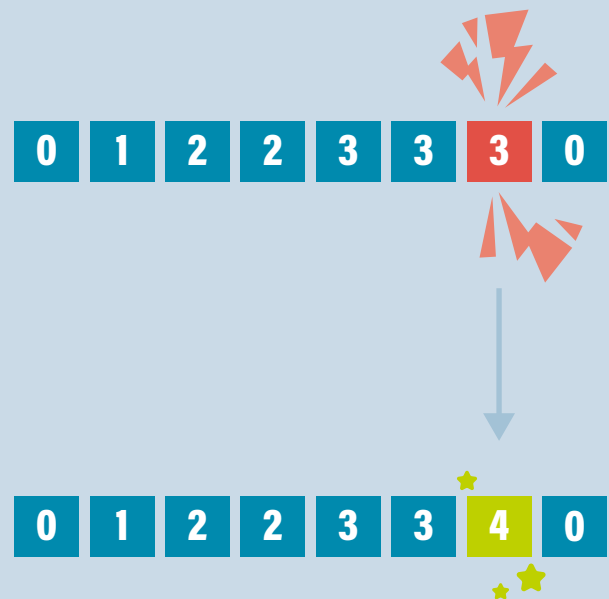
- **Nehmen Sie die Änderung in Ihrem Warenwirtschafts-**

system vor: Aktualisieren Sie die Warentarifnummer im ERP-System und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Felder angepasst werden.

! ACHTUNG:

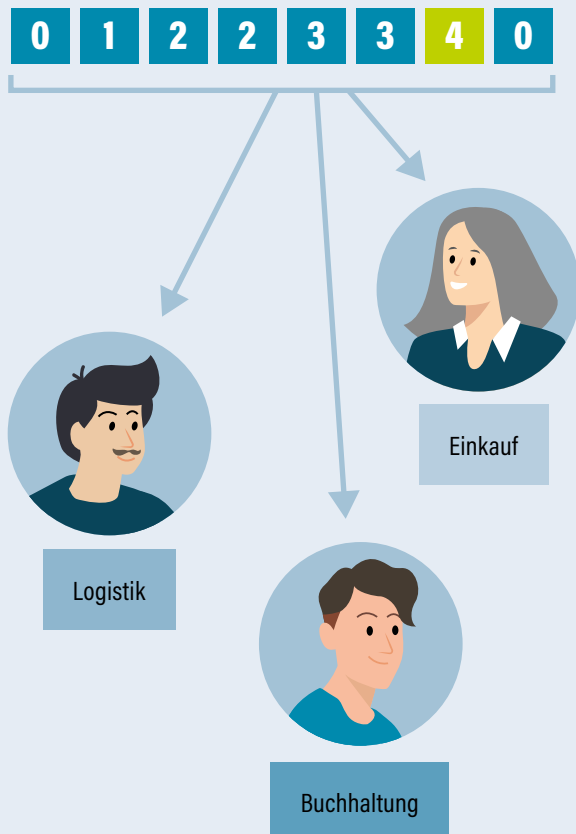
Wenn dies bei der Einfuhr passiert ist, prüfen Sie auch den Einfuhrzoll und die Einfuhrbestimmungen im Elektronischen Zolltarif. Dort sind zwingend die Bedingungen und die Fußnoten zu prüfen. Im Bereich der Ausfuhr gilt es für Sie, die Ausfuhrbestimmungen noch einmal zu kontrollieren.

- **Dokumentieren Sie die Änderung:** Halten Sie die Änderung in Ihrem internen System fest, einschließlich der Gründe für die Anpassung und der genauen Spezifikationen der Ware.



3. Auswirkungen auf bestehende Prozesse und Arbeitsanweisungen prüfen

- **Kontrollieren Sie offene Bestellungen und Lieferungen:** Überprüfen Sie, ob die falsche Warentarifnummer bereits in offenen Bestellungen, Lieferungen, Lieferantenerklärungen oder Rechnungen verwendet wurde, und korrigieren Sie diese, falls möglich.
- **Prüfen Sie die Zollanmeldungen/Ausfuhrbegleitdokumente:** Falls die fehlerhafte Nummer bereits für Zollanmeldungen verwendet wurde, sollten Sie mit Ihrer Zollabteilung oder einem Zollberater sprechen, ob und wie diese Anmeldungen korrigiert werden müssen.



4. Interne Kommunikation und Schulung der Mitarbeiter

- **Informieren Sie die relevanten Abteilungen:** Informieren Sie alle betroffenen Abteilungen (z. B. Logistik, Einkauf, Buchhaltung) über die Änderung, um sicherzustellen, dass die korrekte Warentarifnummer in allen zukünftigen Prozessen verwendet wird.
- **Schulung und Sensibilisierung Ihrer Abteilungen:** Schulen Sie Ihr Team in der korrekten Klassifizierung und Nutzung von Warentarifnummern, um zukünftige Fehler zu vermeiden.



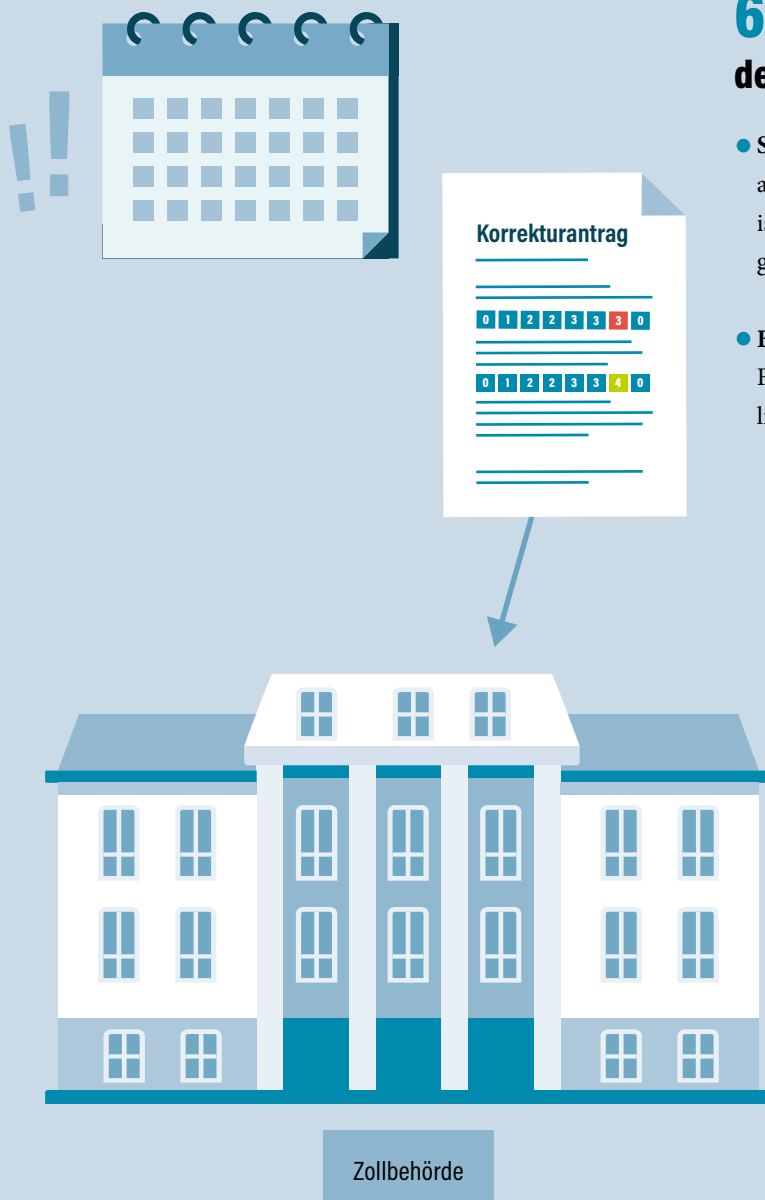
5. Ergreifen Sie präventive Maßnahmen

- **Installieren Sie eine Qualitätssicherung:** Implementieren Sie ein System zur regelmäßigen Überprüfung der Warentarifnummern im ERP-System, um sicherzustellen, dass solche Fehler nicht erneut auftreten.
- **Verwenden Sie Zollberatungsdienste:** Ziehen Sie in Erwägung, verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) einzuholen, um in Zukunft Rechtssicherheit und korrekte Warentarifnummern zu haben.



6. Korrigieren Sie Ihren Fehler bei den Zollbehörden (falls erforderlich)

- **Stellen Sie einen Korrekturantrag:** Falls bereits eine Zollanmeldung mit der falschen Warentarifnummer erfolgt ist, sollten Sie prüfen, ob eine Korrektur oder ein Berichtigungsantrag bei den Zollbehörden erforderlich ist.
- **Beachten Sie alle Fristen:** Achten Sie auf eventuell geltende Fristen für die Korrektur von Zollanmeldungen, um mögliche Strafen oder Verzugszinsen zu vermeiden.



Wie Sie interne FAQs für Ihr Unternehmen erstellen

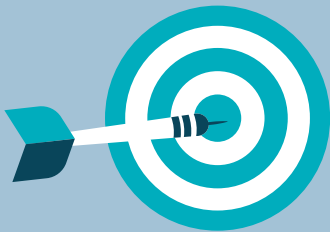


FAQs sind nicht nur eine gute Quelle für Sie, um die Auslegung der EU-Vorschriften besser zu verstehen. Eine Sammlung der häufig gestellten Fragen hilft auch Firmen, intern alle Beteiligten zu informieren. Mit dieser Arbeitshilfe gelingt Ihnen die Erstellung garantiert.

Von Holger Schmidbaur

Erledigt?

1



Zielgruppe definieren



Unternehmen und juristische Abteilungen, die mit Exporten/Importen arbeiten. Dabei auch nicht den Einkauf oder den Vertrieb vergessen.

2



Relevante Themen identifizieren



Betroffene Güter, Ausnahmegenehmigungen, Dokumentationen, Sanktionslisten.

3



Inhalte sammeln



Häufig gestellte Fragen und Rechtsgrundlagen.

4



Erstellung der FAQ-Inhalte



Präzise Antworten formulieren, rechtliche Überprüfung, praktische Beispiele einbinden.



5



Struktur und Design

Kategorien bilden, Suchfunktion integrieren, benutzerfreundliches Design erstellen.

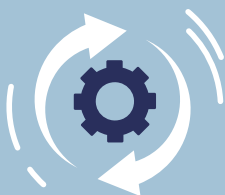
6



Veröffentlichung und Kommunikation

FAQ-Seite auf der Webseite, interne Schulungen, externe Kommunikation.

7



Kontinuierliche Aktualisierung

Regelmäßige Überprüfung, Feedback einholen, Änderungen dokumentieren.

8



Evaluierung und Verbesserung

Nutzerstatistiken analysieren, Effizienz bewerten, Qualitätskontrollen durchführen.



FAZIT

Wenn Sie alle Punkte auf der Checkliste abgehakt haben, stellen Sie sicher, dass die FAQs gründlich und wirkungsvoll ausgearbeitet und implementiert werden, um der Zielgruppe den größtmöglichen Nutzen zu bieten.





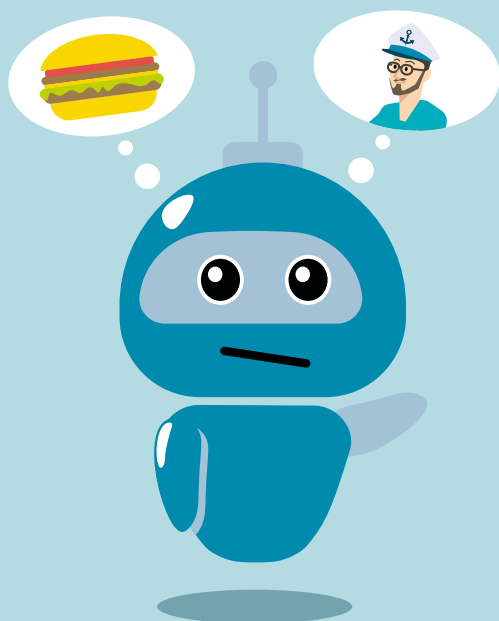
German places pronounced the English way

Bayreuth is the capital of Lebanon, if pronounced in the English way. I've written before about how to pronounce English place names correctly in order to be understood. This got me thinking about how badly many English speakers pronounce German place names. You might not catch that a business visitor had appointments in 'Acken' and 'Doozberg' (Aachen and Duisburg) or that a tourist visited 'Nyu-suonstine' (Neuschwanstein). Here follows a guide to the way Anglophones mangle place names in Germany and around Europe. You might even need to use these forms to be understood when speaking English!

by Garry Britton

Hamburgers and other burgers

Let's start with Hamburg. It doesn't help that a McDonald's hamburger sounds like '-berger'. Augsburg, Regensburg and Freiberg will all be treated with the same sound. Salzburg is even worse (Soltsberg), because of the analogy with the sound of 'salt'. Frankfurt and Erfurt are also given the same '-er' sound. Würzburg gets it twice! The true German 'ur' sound doesn't exist in English, so is rarely recognised. Imagine how Wurst is pronounced!



Sounds that don't exist in English prove difficult

Some of the longer vowels used in German don't exist in British English in exactly the same form. This means that you will hear Berlin, Dresden and Aachen with short vowels. As for consonants, the combination 'schl' is very unfamiliar to British (but not American) ears, so a town like Schleswig may sound like Sleswig. The German 'sht' sound is also not easy, so Stuttgart could be simplified in a similar way to an 's-t' sound. We could end up with a very anglicised version of Schleswig-Holstein! The 'ch' sound is only made by Scottish speakers, so may be replaced with a hard K sound for Munich and Zurich (and again, Aachen). Munich and Nuremberg are also pronounced by British speakers with a 'yu' sound at the start. A lot of Anglophones will know that places beginning with W are pronounced like English V, but you may still hear Weimar, Wolfsburg and Wiesbaden with an English W. As for Zwickau, a 'tsv' sound is almost impossible.



Some place names are officially recognised

Not only Munich, but also Cologne, Bavaria, the Danube, Lake Constance (Bodensee) and Vienna are given official English versions, in general making them easier to say. This is also the case for many Italian cities, which have both German and English versions: Milan, Venice, Florence, Rome and Naples – they are at least easily recognised.

Other European cities that get the English treatment

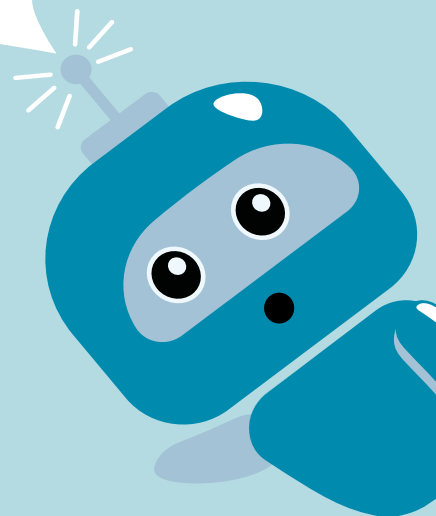
In France, Paris, Lyon, Nice and Alsace are just a little different from their German equivalents; Toulouse is often said with a weak initial vowel (written as ə). Lille is such an ‘unEnglish’ long vowel that it is usually made to rhyme with ‘eel’ – and then the French don’t understand it! Spanish places with ‘LL’ are interesting; in the case of Seville, the letter L is heard, but Mallorca and Marbella are pronounced in Spanish fashion as ‘Majorca’ and ‘Marbeja’.

- U as in Southern English ‘cut’ means that Brussels and Luxembourg take this short vowel sound.
- Copenhagen is given an ‘ay’ sound rather than the German long ‘a’.
- Athens has a proper ‘th’ sound, which is sometimes a challenge for German speakers. And the final ‘s’ is like a ‘z’.
- The ‘au’ of Warschau and Moskau becomes Warsaw and Moscow (so not totally consistent).

Tongue twisters can be long or short

So what’s the hardest German place name to get right? First prize may go to the southern Länder, with longer place names at least looking more challenging: Garmisch-Partenkirchen, Villingen-Schwenningen or Neuschwanstein. But I’d still challenge most Brits to say Aachen and Wuppertal correctly. Mannheim would work.

[ə]



VOKABELTRAINING

eel

Aal

to mangle

hier: verstümmeln;
falsch aussprechen

tongue twisters
Zungenbrecher





Nutzen Sie alle Vorteile
Ihres Onlinebereichs!



- ✓ Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten
- ✓ Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports
- ✓ Webinare und Veranstaltungen
- ✓ Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk: www.zolex.de/expert

